

Nur vom Ministerium auszufüllen!

Einrichtungs-Kennziffer:

--	--	--	--

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz
Postfach 3220, 55022 Mainz, Telefon (0 61 31) 16-2857, Telefax (0 61 31) 16-5466 u. -2997

Antrag auf Anerkennung von Veranstaltungen

gemäß § 7 Bildungsfreistellungsgesetz (BFG) in Verbindung mit den §§ 5 bis 8 der Landesverordnung zur Durchführung des Bildungsfreistellungsgesetzes

I. Einrichtungsbogen

Nur bei erstmaliger! Antragstellung oder bei Veränderungen gegenüber dem Erstantrag 1-fach einzureichen

Bitte den Antrag mindestens **3 Monate vor Beginn der Veranstaltung** beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur stellen!

Name und Anschrift der Einrichtung:

		Ansprechpartner/-partnerin:	
Name:		Herr/Frau:	
Anschrift:		Telefon:	Telefax:
Internet:		Email:	

Die Einrichtung hat ihren Sitz:

in Rheinland-Pfalz

in einem anderen Bundesland

im Ausland

Einrichtung:

- anerkannt nach dem Weiterbildungsgesetz Rheinland-Pfalz
 einer nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stelle
 eines gemäß KJHG anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe
 Bildungseinrichtung des Landes Rheinland-Pfalz

⇒ Die nachfolgenden Fragen im Einrichtungsbogen sind von Ihnen **nicht** zu beantworten.

Sonstige:

⇒ Beantworten Sie bitte **alle** nachfolgenden Fragen des Einrichtungsbogens.

Sachgemäße Ausstattung der Einrichtung:

Qualifikation des Personals durch:	Anzahl der Personen		Ausstattung /Räumlichkeiten:	Anzahl	Welche Lehr- und Lernmittel stehen zur Verfügung?
	hauptberuflich	nebenberuflich (Jahresdurchschnitt)			
Beruf			eigene		
Studium			sonstige		
Beruf und Studium					
Sonstiges (z.B. Weiterbildung)					

Sind Zweck und Bildungsziele der Einrichtung festgelegt?

ja

Bitte entspr. Unterlagen, z.B. Satzung oder ein Exemplar des letzten Jahresprogrammes oder Belege der Weiterbildungsaktivitäten beifügen!

nein

Seit wann besteht die Einrichtung?

Seit

Die vorstehenden Angaben sind richtig und vollständig.

Den Teilnehmenden wird nach Abschluss der Veranstaltung eine Teilnahmebescheinigung erteilt.

Nach Antragstellung eintretende Veränderungen werden unverzüglich mitgeteilt.

Ort, Datum

Unterschrift